

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 9. November 2016

*Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Wohngebiet Hainweg" im Ortsbezirk
Nordenstadt - Satzungsbeschluss -
Aufhebung des Bebauungsplans "Hainweg" Nordenstadt 1989/01*

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7-9 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
 - die für das Aufhebungsverfahren; Bebauungsplan „Hainweg“ Nordenstadt 1989/01 erforderlichen Verfahrensschritte identisch sind mit denen des Aufstellungsverfahrens und gemeinsam durchgeführt wurden.
- 2 Zu den in der Anlage 10 (**nicht öffentlich**) zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen sowie dem vorgelegten städtebauliche Vertrag (Anlage 2 zur Vorlage (**nicht öffentlich**)) fordert der Ortsbeirat Nordenstadt wie folgt:
 - 2.1. Die Sicherstellung, dass die Bearbeitung und Pflege der öffentlichen Grünflächen nach der 3 - jährigen Bearbeitung durch die Gebietsentwickler, bzw. durch den Haushalt der Stadt Wiesbaden gewährleistet wird.
 - 2.2. Die Sicherstellung, dass der Erweiterungsbau der Grundschule Nordenstadt und der Bau der Sporthalle zeitgleich mit den Bauten im Bereich des Hainweges realisiert wird.
 - 2.3. Darüber hinaus wird gefordert, dass eventuell erzielte Gewinne durch die Gebietsentwickler im Baugebiet Hainweg für erforderliche Strukturmaßnahmen für den Stadtbezirk Nordenstadt verwendet werden.

